

## Verteidigungsministerium:

# „IN PURKERSDORF WERDEN WIR HALT NICHT ANFRAGEN“

## Antibesitzungsbeschluss des Gemeinderates schlägt Wellen

Dieser Kommentar aus dem Verteidigungsministerium (zitiert nach *Der Standard* vom 17.4.2001) spricht für sich und bestätigt aus erster Hand die Richtigkeit des Gemeinderatsbeschlusses, das Auskunftsverweigerungsrecht im Militärbefugnisgesetz generell wahrzunehmen und keine Auskünfte und Falschurkunden an Geheimdienste zu erteilen. In Geheimdienstkreisen ist man nach dem Beschluss Purkersdorfs in Sorge. Sieht es doch ganz danach aus, dass andere Gemeinden und Institutionen der Zivilcourage Purkersdorfs folgen und gleichartige Beschlüsse fassen könnten.

So befasste sich bereits der Gemeinderat der Stadt Graz mit einem von den Gemeinderatsfraktionen SPÖ, Grüne und KPÖ gemeinsam eingebrachten Antrag zum Militärbefugnisgesetz. Die in Graz herrschende VP/FP-Mehrheit stimmte den Antrag jedoch nieder. Keine Mehrheit haben Schwarz-Blau allerdings in Linz, wo ein Antrag auf Initiative der Grünen zur Abstimmung steht.

Ein kritischer Antrag zum Militärbefugnisgesetz liegt auch in Wiener Neustadt bereits zur Prüfung vor. In Baden hat die dortige VP-Mehrheit einem diesbezüglichen Vorstoß der Grünen vorerst die „Dringlichkeit“ abgesprochen, mit einer

neuerlichen Befassung ist jedoch zu rechnen. Auch aus Ternitz, Wels und Steyr ist von entsprechenden Aktivitäten zu hören. Dem Gemeinderat unserer Nachbargemeinde Gablitz übrigens wird ein, dem unseren gleichlautender, Antrag in der Sitzung vom 7. Juni von der GRin Hanna Brand (Die Liberalen) vorgelegt.

Auf Länderebene sind für Oberösterreich konkrete Bemühungen bekannt, die BürgerInnen vor der Erkundung ihres Privatlebens zu schützen. Auch Oberösterreichs AK-Präsident Wipplinger tritt „entschieden dafür ein, dass der Österreichische Nationalrat diese ‚Lizenz zur Bespitzelung‘ durch die Bundesheer-Geheimdienste sofort rückgängig macht“.

Und die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ehemals ÖH-Zentralausschuss) hat auf Antrag des KSV (Kommunistischer StudentInnenverband) in breiter Einstimmigkeit (größte Fraktion ist die VP-nahe Aktionsgemeinschaft) beschlossen, „die durch die schwarz-blaue Regierung verordnete Weitergabe von Daten an in- wie ausländische Geheimdienste nicht zu exekutieren“.

Purkersdorf liegt mit seinem Beschluss zum Militärbefugnisgesetz, der vielen zum nachahmenswerten Vorbild wurde, richtig. Die Zeitschrift Profil hat es in seiner



LIB-  
Gemeinderat  
Dr. Ingo Riß

Ausgabe 12/01 unter Bezugnahme auf die Initiative der Liste Baum und unter der Betitelung „Renitente Stadt“ auf den Punkt gebracht. Da heißt es „Die Einwohner der Wienerwaldstadt Purkersdorf sind vor Bespitzelungen militärischer Geheimdienste sicher“.

Ja, und übrigens – wer's nicht gehört hat – hat der Ö3-Wecker ausführlich berichtet und der Ö1-Guglhupf sogar ein Lied vom Purkersdorfer Walter Galla gesendet:

*Wann i geh auf d'Feihlerhöh'  
Schau i obi und bin froh  
Dass so gscheide Leit no gibt  
I wünschat überall wär's so.  
Weil i bin Purkersdorfer, a echter  
Purkersdorfer ...*

Ingo Riß

## „007“-Gesetz im Wortlaut

Anfang Juli 2001 tritt u.a. in Kraft:

„Militärische Organe und Dienststellen ... dürfen von Gebietskörperschaften und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts ... Auskünfte verlangen, die diese Organe und Dienststellen als wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung von Aufgaben der nachrichtendienstlichen Aufklärung oder Abwehr benötigen. Die ersuchte Stelle ist verpflichtet, Auskünfte zu erteilen.“ (§ 22 Abs. 2)

„... Bundesbehörden oder Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung oder Bürgermeister ... haben auf Verlangen des BM f. Landesverteidigung zum Zweck verdeckter Ermittlungen ... Urkunden herzustellen, die über die Identität einer Person täuschen.“ (§ 22 Abs. 9)

## Bezirksgericht

### Gemeindevertretung gegen Gerichtsabsiedelung

Die schwarz-blaue Regierung plant die weitgehende Auflösung der Bezirksgerichte. Das Purkersdorfer Bezirksgericht ist bekanntlich so ausgelastet, dass sogar neue Räumlichkeiten gesucht werden. Für die angestrebte Wiederbelebung des Hauptplatzes kann die Absiedelung des Bezirksgerichtes nur kontraproduktiv sein. Daher hat sich die Gemeindevertretung eindeutig für die Beibehaltung des Standortes Purkersdorf ausgesprochen. Durch die Übersiedelung der Forstverwaltung Purkersdorf in den Neubau der

ÖBFAG stünden auch die erforderlichen Räumlichkeiten für die Erweiterung zur Verfügung

